

Auszug aus der Gebührenordnung

(2) Dauerkarten

- a) Dauerkarte ermäßigt (Eintritt 1-30) 1,80 EUR
b) Dauerkarte ermäßigt (ab Eintritt 31) 1,60 EUR
- (Kinder (*) und Jugendliche bis 16 Jahren sowie der Personenkreis unter Abs. 4)
- c) Dauerkarte Erwachsene (Eintritt 1-30) 3,60 EUR
d) Dauerkarte Erwachsene (ab Eintritt 31) 3,30 EUR
- e) Einmalige Bearbeitungsgebühr pro Eintrittskarte 3,00 EUR

Hallenbad	Gernsheim	Öffnungszeiten *	
Montag	Familienbad	10.00-21.30	
Dienstag	Familienbad	10.00-21.30	
Mittwoch	Frauenbad	13.00-15.00	
	Familienbad	15.00-21.30	
Donnerstag	Familienbad	10.00-21.30	
Freitag	Familienbad	10.00-21.30	
Samstag	Familienbad	09.00-19.00	
Sonntag	Familienbad	09.00-17.00	09.00-13.00
		Okt - März	April – Sept.

* Einlaß bis 1 Stunde vor Betriebsschluß, bitte die Schwimmhalle 15 Minuten vor Betriebschluß verlassen.

- (4) Für Schüler, Auszubildende über 16 Jahre, Studenten/innen, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte gelten die unter 1a, 2a, 2b und 3a festgesetzten Gebühren gegen Vorlage eines gültigen Nachweises. Alle Personen, die eine Vergünstigung in Anspruch nehmen, haben sich auf Verlangen des Badepersonals entsprechend auszuweisen.
- (5) Ist einem Kundenkonto nur eine Dauerkarte zugeordnet, so erhält der Besucher ab dem 31. Eintritt eine weitere Ermäßigung wie unter Abs. 2b oder 2d festgelegt. Werden einem Kundenkonto mehrere Dauerkarten zugeordnet, so werden die Zutritte aller Karten addiert. Ab dem 31. Eintritt kommt die Ermäßigung wie unter Abs. 2b oder 2d festgelegt, für alle Karteninhaber zur Anwendung.
- (6) Die Anzahl der Eintritte beziehen sich auf ein Kalenderjahr (der Zutrittszähler wird jeweils am 1.1. eines Jahres auf 0 gesetzt).

Die Dauerkarte ist bei der Stadtverwaltung Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim zu beantragen. Es werden maximal 10 Eintrittskarten auf einem Kundenkonto zugelassen. Der Kunde hat einer Speicherung der persönlichen Daten im Rahmen des Verfahrens zuzustimmen. Die Dauerkarte ist an die Erteilung einer Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren) gebunden. Die Abbuchung der Eintrittsgebühren erfolgt monatlich. Ist eine Dauerkarte in Verlust geraten, so hat der Karteninhaber unverzüglich die Sperrung zu beantragen.

Die Eintrittsgebühren für die Benutzung und Inanspruchnahme des Hallenbades durch Vereine, Schulen und Gemeinschaftsgruppen für Trainingszwecke, Vereinsschwimmen oder Veranstaltungen werden im Einzelfall durch besondere Benutzungsverträge geregelt und festgesetzt.

- (*) Für Kinder bis 6 Jahren ist der Eintritt in das Bad frei, wenn für dieses Kind kein eigener Garderobenschrank in Anspruch genommen wird.